



Gemeinde
Eschenbach
Luzern



GEMEINDE ESCHENBACH

VORGEHEN UND SCHÜTZENSWERTE BÄUME



BAUMINVENTAR

9. Juni 2024 – Urnenabstimmung

IMPRESSUM

GEMEINDE

Gemeinde Eschenbach
Oeggerringenstrasse 12
6274 Eschenbach
www.eschenbach-luzern.ch

BEARBEITUNG

stadtlandplan AG
Baselstrasse 21
6003 Luzern
www.stadtlandplan.ch

INFORMATION

Projektnummer: 91910
Bearbeitet durch: Elena Wiss und Reto Derungs

EINLEITUNG

Die Praxis hat gezeigt, dass einige wertvolle Baumbestände innerhalb wie auch ausserhalb des Siedlungsgebietes ohne vorgängige pflegende Massnahmen und oft auch ohne Ersatzpflanzung entfernt wurden. Bäume übernehmen neben der ökologischen und vernetzenden Funktion auch die Funktion des kühlenden Schattenspenders, des Sichtschutzes und der Aufwertung des Ortsbildes. Um zukünftig den Umgang mit dem Bestand zu regeln wurde das vorliegende Inventar für schützenswerte Objekte erstellt.

VORGEHEN

Artikel 47-49 Bau- und Zonenreglement (BZR) zeigen das Vorgehen für erhaltenswerte und schützenswerte Bäume und derer Ersatzpflanzung auf. Bei den **schützenswerten Bäumen** soll im Fall einer Fällung folgendes Vorgehen in Absprache mit dem regionalen Bauamt vorgenommen werden:

1. Optional: Telefonische Information regionales Bauamt durch Eigentümerschaft. Bei Bedarf kann eine Besichtigung und Besprechung vor Ort mit dem Werkdienst und/oder dem regionalen Bauamt erfolgen.
2. Einreichung Baumfällgesuch via Mail oder Brief an regionales Bauamt. Das Gesuch muss im Minimum den Nachweis nach Art. 47 BZR erbringen und durch eine ausgewiesene, unabhängige Fachperson erfolgen. Um eine Baumfällbewilligung erteilen zu können, muss die gleichwertige Ersatzpflanzung aufgezeigt werden.
3. Nach Bedarf: Nach Eingang und Sichtung der Unterlagen kann eine Besichtigung und Besprechung vor Ort mit dem Werkdienst und/oder dem regionalen Bauamt erfolgen.
4. Schriftliche Rückmeldung durch das regionale Bauamt.
5. Bestätigung an regionales Bauamt nach Setzung der gleichwertigen Ersatzpflanzung (Art, Grösse, Umfang) durch Eigentümerschaft.
6. Kontrolle durch regionales Bauamt.

Bei den **erhaltenswerten Bäumen/Baumreihen** soll im Fall einer Fällung folgendes Vorgehen in Absprache mit dem regionalen Bauamt vorgenommen werden:

1. Telefonische oder schriftliche Information regionales Bauamt durch Eigentümerschaft.
2. Bei Bedarf kann eine Besichtigung und Besprechung vor Ort mit dem Werkdienst und/oder dem regionalen Bauamt erfolgen.
3. Schriftliche Rückmeldung durch das regionale Bauamt.
4. Bestätigung an regionales Bauamt nach Setzung der gleichwertigen Ersatzpflanzung (Art, Grösse, Umfang) durch Eigentümerschaft.
5. Kontrolle durch regionales Bauamt.



AKTUALISIERUNG

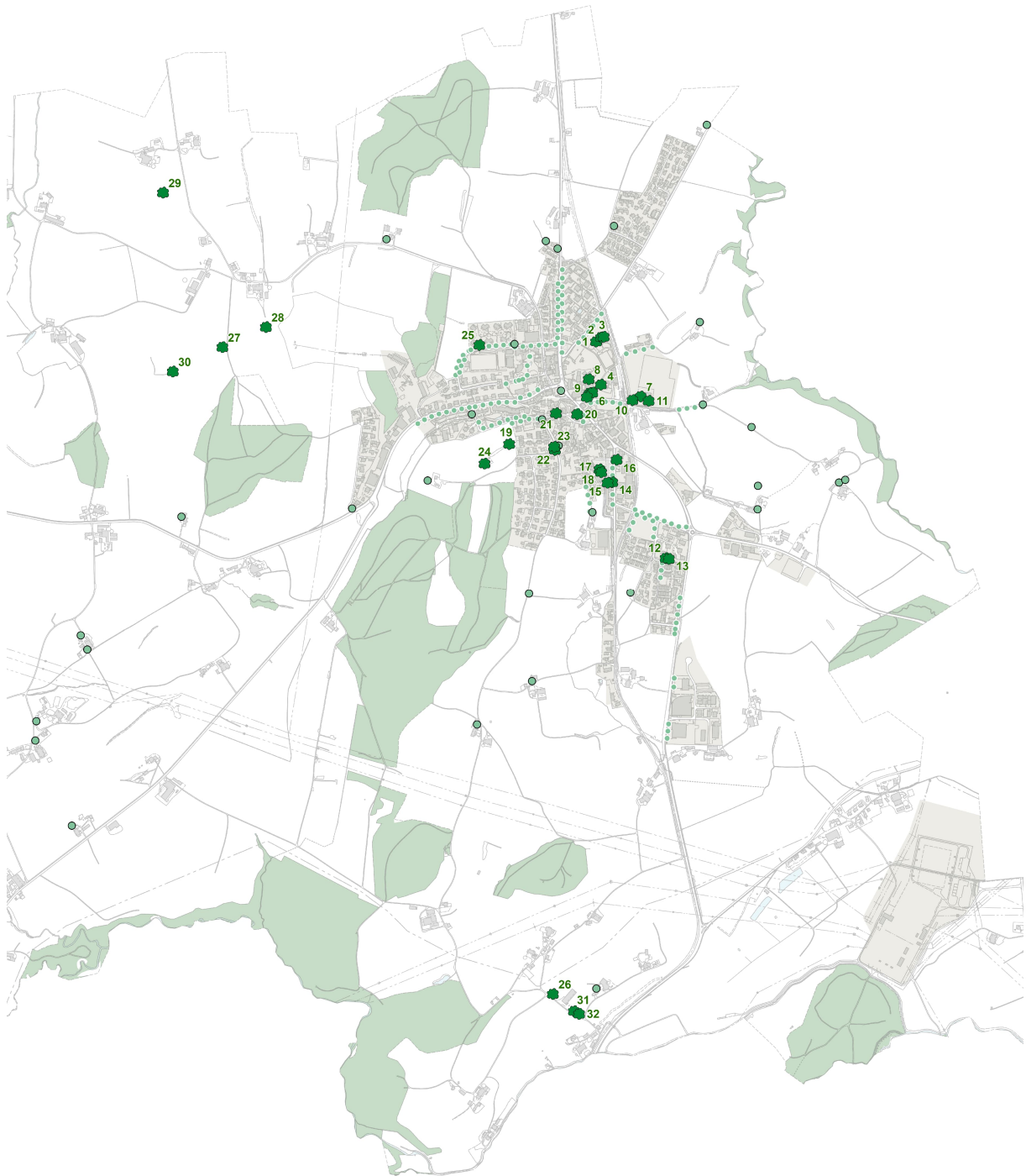
Das Bauminventar wird periodisch oder bei Bedarf überarbeitet.

LOKALISATION

Die nachfolgenden 33 nummerierten Bäume werden auf dem Gemeindegebiet von Eschenbach geschützt. Alle erhaltenswerten Bäume und Baumreihen besitzen keine Nummerierung.

Legende:

-  Einzelbaum schützenswert (gem. Inventar)
-  Einzelbaum/Baumreihe erhaltenswert



Nr.	Parz.	Baumart	Umfang in cm
1.	3	Roteiche	215



2.	2,3	Spitzahorn (links)	310
3.	3	Spitzahorn (rechts)	160



4.	948	Rotbuche	300
----	-----	----------	-----



5.	2	Rotbuche (links)	360
6.		Hängebuche (rechts)	(ein Stamm zusammen)



7.	174	Nussbaum	262
----	-----	----------	-----



8.	2	Winterlinde	300
----	---	-------------	-----



9. 1 Hängebirke 100



10. 174 Linde 100



11. 174 Nussbaum 215



12.	660	Stieleiche (links)	250
13.	658	Stieleiche (rechts)	355



14.	94	Zeder	300
-----	----	-------	-----



15.	94	Rotbuche	200
-----	----	----------	-----



16. 99 Rotbuche 300



17. 1147 Silberweide 280



18. 1147 Spitzahorn



19. 65 Stieleiche 250



20. 16 Winterlinde 150



21.	21	Weisstanne	150
-----	----	------------	-----



22.	784	Stieleiche	300
23.		Stieleiche	300



24.	353		
-----	-----	--	--



25. 902 Eiche



26. 424



27. 239



28. 231



29. 247/
239



30. 237/
239



31. 424



